

Mütterlobby

Unangemessenheit und Willkür im Familienrecht

Offener Brief an die Bundesministerin Schwesig vom 18.05.2015

Wir nehmen Ihre Muttertagsgrüße zum Anlass, uns vorzustellen: Aufgrund einer Facebook-Initiative wurde der Verein Mütterlobby e. V. von betroffenen Müttern Ende 2012 gegründet, hat seinen Sitz in Berlin und agiert bundesweit. Bisher haben sich fast 1 000 Mütter und Großmütter, soziale Väter und nunmehr erwachsene, von Zwangsumgang betroffene Kinder zusammengeschlossen. Tendenz steigend.

Die Kommentare auf Ihrer Facebook-Seite anlässlich des Muttertages und die Darstellungen der zahlreichen Inobhutnahmen zeigen deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Zahl der Inobhutnahmen steigt, vor allem in den Trennungs- und Scheidungsfamilien. Die Mütterlobby wehrt sich gegen Unangemessenheit und Willkür im Familienrecht. Wir erleben seit Jahren – und in letzter Zeit mit unglaublicher Geschwindigkeit – wie Mütter in Deutschland systematisch regelrecht geknechtet werden. Hintergrund ist wohl die durch eine starke und teilweise aggressive Väterlobby seit 25 Jahren vorgetragene Ideologie über die unersetzliche Wichtigkeit von Vätern für Kinder, maskiert als Anspruch auf Gleichberechtigung und begründet mit dem Kindeswohl. Wie weit Ideologien führen können, wissen wir alle leidvoll.

Natürlich ist aktive Vaterschaft gut und richtig – aber eben nicht um jeden Preis. Leider geht es einem bestimmen Typ Vater nur um seinen Macht- und Kontrollanspruch. Nicht selten in Verbindung mit Geld, das er nicht zahlen will. Mütter und Kinder, die mit solchen Vätern geschlagen sind – wobei dies häufig wortwörtlich zu nehmen ist – erhalten nach den vielen Erfahrungsberichten, die uns vorliegen, i. d. R. keine Unterstützung, um sich dagegen zur Wehr zu setzen. Das Gegenteil tritt ein: Versucht sich eine Mutter zu wehren und ihre Kinder zu schützen, wird ihr dies sehr häufig als Bindungsintoleranz und Erziehungsunfähigkeit ausgelegt.

Unterstützt wird dieser ideologisch verwurzelte und wissenschaftlich verbrämte Väterzwang von einem u. E. völlig aus dem Ruder gelaufenen Familienrechtssystem, was wir in ein paar Punkten skizzieren möchten:

1. Anzahl der Verfahrensbeteiligten

In hochstrittigen Verfahren können es bis zu 15 Personen und mehr sein, die in die Familie eindringen, mit den Kindern sprechen und anschließend eine Meinung vertreten.

2. Dauer der Verfahren

In der Regel mehrere Jahre, manchmal bis die Kinder fast volljährig sind.

3. Qualifikation der Verfahrensbeteiligten

Weder der Familienrichter, noch der Gutachter oder der Verfahrensbeistand müssen eine fachlich fundierte Qualifikation vorweisen. Auch Sozialarbeiter des Jugendamtes sind i. d. R. nicht ausreichend für diese Tätigkeit qualifiziert.

4. Gutachter ‚ersetzen‘ Richterspruch

Immer häufiger werden Gutachter beauftragt – selbst in Fällen, in denen das nach menschlichem Ermessen überflüssig wäre (s. aktueller Beitrag Panorama vom 31.10.13 „Gutachter: Der heimliche Richter“). Neben dem Gutachter sind immer mehr Personen aus ‚Psychologie und Sozialwesen‘ involviert.

5. Wirtschaftliche Interessen vs. Neutralität

Diese Verfahrensbeteiligten finden sich immer häufiger in Wirtschaftsunternehmen zusammen und sind wirtschaftlich ausschließlich von den Aufträgen der Familiengerichte und Jugendämtern abhängig.

6. Ideologisierung von aktiver Vaterschaft

Für viele Mütter bedeutet gemeinsames Sorgerecht im tatsächlich gelebten Alltag: Sie hat die Sorge – der Vater das Recht. Den Väterrechten, wie z. B. dem Umgangsrecht stehen keine verbindlichen Pflichten gegenüber. Der Grundsatz der Gleichberechtigung ist u. E. in der aktuellen (und neuen) Gesetzeslage und -Auslegung nicht mehr gewahrt. Selbst bei Gewalthintergrund wird z. B. der Umgang mit dem Vater zur Heiligen Kuh: „Ein gewalttätiger Mann muss noch kein schlechter Vater sein“ ist eine Aussage der Verfahrensbeteiligten, den von Gewalt betroffene Mütter immer häufiger hören. Das beschleunigte Umgangsverfahren nach § 155 FamFG steht im Widerspruch zum Gewaltschutzgesetz.

Derzeit ‚en vogue‘: Wechselmodell – die Kinder sollen nach der Vorstellung der Väterlobby im wöchentlichen Wechsel bei Mutter und Vater leben, und zwar völlig unabhängig davon, mit welchem Betreuungskonzept das Elternpaar vor der Trennung gelebt hat. Kleinstkinder müssen abgestellt werden, um dem Anspruch des Kindesvaters auf wöchentlich wechselnde Betreuung zugeführt werden zu können. Auf diesen Zug springen immer mehr Fachleute auf, ohne sich

der Konsequenzen für die Kinder und der finanziellen Auswirkungen bewusst zu sein. Es gibt Bestrebungen, das Wechselmodell gesetzlich zu verankern. Wichtig erscheint uns der Hinweis: Väter müssen beim Wechselmodell keinen Unterhalt mehr zahlen.

7. Nötigung im Gerichtssaal

Heikles Thema: Immer häufiger berichten Mütter von Drohungen, z. B. die elterliche Sorge zu verlieren, wenn sie nicht einem Vergleich zustimmen. Diese Form der Nötigung zu beweisen, ist schwierig, denn im Protokoll steht „Die Parteien vergleichen sich ...“

8. Trennungskriminalität

Strafrechtlich relevante Handlungen, die darauf ausgerichtet sind, gerichtliche Kindschaftsverfahren zu manipulieren (z. B. falsche eidesstattliche Versicherungen), werden nach den uns vorliegenden Erfahrungsberichten i.d.R. nicht verfolgt. Erklärte Haltung der Staatsanwaltschaft ist sinngemäß: „Wir mischen uns nicht in familienrechtliche Auseinandersetzungen ein“.

9. Geld

„Arm – ärmer – alleinerziehende Mutter“ – so liest sich die Steigerung scherzhaft. Die Realität von Müttern sieht so aus: 90 % der Alleinerziehenden sind Frauen. 50 % der betroffenen Kinder erhalten keinen oder deutlich zu geringen Unterhalt. Wird das Wechselmodell angeordnet, erhält sie gar keinen Unterhalt mehr und das Kindergeld nur noch zur Hälfte. Betreuungsunterhalt für die Mütter gibt es de facto nicht mehr.

Diese Liste ließe sich weiter fortführen. Tatsache ist: In hochstrittigen Verfahren finden Sie im Familiengerichtssaal

1. mehr Verfahrensbeteiligte aus ‚Psychologie und Sozialwesen‘ i. w. S., also mehr Nicht-Juristen als Juristen;
2. mehr Verfahrensbeteiligte, die wirtschaftlich von diesem System abhängig sind, als solche, die sich kraft Amtes als neutral bezeichnen dürfen.

Das Vorstehende begründet – zusammen mit der derzeitigen Gesetzgebung und -auslegung – unseres Erachtens eine dramatische Fehlentwicklung in gerichtlichen Kindschaftssachen. Dies aufzudecken und an deren Beseitigung mitzuwirken, hat sich die Mütterlobby zum Ziel gesetzt.

Die gleichen Beschwerden über die strukturelle Fehlentwicklung werden Sie auch von den über 150 eingetragenen Vätervereinen hören. Als einziger Verein, der die Interessen von Müttern vertritt, klagt die Mütterlobby diese Entwicklung mit besonderem Herzblut an, denn die Erziehungs- und Betreuungsarbeit wird nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet.

Wir möchten Ihnen ans Herz legen, einmal einen Blick in das Gästebuch auf unserer Homepage zu werfen. Hier wird das ganze Ausmaß der Probleme für Mütter in familienrechtlichen Verfahren deutlich. Die Geburtenrate in Deutschland wird sinken, wenn sich die Situation für Mütter in diesem Land nicht verbessert. Ausweitung der Kitaplätze hin oder her. Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Barbara Thieme, Janine Löwenberg
kontakt@muetterlobby.de, www.muetterlobby.de